

Aufnahmekriterien der städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Familienzentren

Krippe

In folgender Rangfolge gelten nachfolgende Kriterien zur Vergabe eines Krippen-Platzes:

1. alleinerziehend und berufstätig bzw. nachweislich arbeitssuchend gemeldet
2. beide Sorgeberechtigten Vollzeit berufstätig
3. beide Sorgeberechtigten Vollzeit bzw. Teilzeit berufstätig
4. ein Sorgeberechtigter berufstätig, ein Sorgeberechtigter nachweislich arbeitssuchend gemeldet

Sind die o.g. Kriterien erfüllt, wird weiterhin in folgender Reihenfolge aufgenommen:

- Nach Geburtsdatum des Kindes (ältestes Kind zuerst)
- Nach Terminwunsch der Sorgeberechtigten zur Aufnahme

Kindergarten

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach dem Geburtsdatum des Kindes.
(ältestes Kind zuerst)

Für alle Betreuungszeiten über den Regelplatz hinaus gelten zusätzlich nachfolgende Kriterien in folgender Rangfolge:

1. alleinerziehend und berufstätig bzw. nachweislich arbeitssuchend gemeldet
2. beide Sorgeberechtigten Vollzeit berufstätig
3. beide Sorgeberechtigten Teilzeit bzw. Vollzeit berufstätig
4. ein Sorgeberechtigter berufstätig, ein Sorgeberechtigter nachweislich arbeitssuchend gemeldet

In Einzelfällen kann es aus sozialen Gründen, zum Wohle des Kindes, zu Ausnahmen kommen.

Wir sind für Sie da

Montag	7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr